

Protokoll
der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung - Stavo/017/2013
am Dienstag, den 28.05.2013
im großen Sitzungssaal

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Um 19.05 Uhr eröffnet Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn die 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung fehlen entschuldigt die Damen Stadtverordneten Dr. Schmahl, Schäfer-Klaus, und Frank und die Herren Stadtverordneten Lakos, Dr. Rinker, Luckert, Kröll, Neuhäuser und Dr. Häbel. Von den Herren Stadträten fehlt entschuldigt Herr Stadtrat Stengel.

Der Magistrat wird vertreten durch Herrn Bürgermeister Klug, Herrn 1. Stadtrat Teubner-Damster und die Herren Stadträte Wagner, Lindner, Semmler, Baumgartner, Parr und Maikranz, sowie Frau Stadträtin Albert. Von der Verwaltung sind Herr Magistratsoberrat Weicker, Herr Technischer Oberamtsrat Bouda und die Schriftführerin Frau Wießner anwesend.

Beratung:

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn möchte die Tagesordnung dahingehend ändern, den TOP 12 in den Sitzungsteil A zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7	4	7	4	1	2	25
Nein-Stimmen							
Enthaltungen			1				1

Gegen die nunmehr vorliegende Tagesordnung werden keine Beanstandungen erhoben.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- 5 Nachruf
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen
- 8 Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Ortsvorstehers des Stadtteils Röhthges
- 9 Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter

Sitzungsteil A

- 10 Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln der Stadtwaldstiftung Laubach
- 11 Bericht zum Ablauf der Haushaltswirtschaft 2013 gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2013 gem. Ankündigungsbeschluss vom 12.12.2012

Sitzungsteil B

- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit LED - Umstellung und Nachtabschaltung
- 14 Erstellung eines jährlichen Energieberichts städtischer Liegenschaften Gem. Antrag der Fraktionen der Freien Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und Bürger für Laubach vom 20.04.2013
- 15 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Wetterfeld Bebauungsplan "Im Wiesgarten"
hier: - Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
- Durchführung des Bauleitverfahrens nach § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB
- 16 Erschließung Baugebiet Wetterfeld (2.BA)
- 17 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von 6 Grundstücken im Baugebiet Wetterfeld (2. BA)

4 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Herr Stadtverordneter Mohr möchte das Protokoll dahingehend geändert haben, dass die Aussage von Herrn Bürgermeister Klug bezüglich des TOP 15 entgegen dem Protokoll vom 26.06.2012 getroffen wurde.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn lässt dies prüfen und wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung über die Korrektur zu diesem TOP abstimmen lassen.

Gegen das Protokoll der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2013 werden keine weiteren Beanstandungen vorgebracht. Das Protokoll gilt einstimmig ohne den TOP 15 als genehmigt.

5 Nachruf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn ehrt den am 11.05.2013 verstorbenen Ernst Römer für seine Dienste als Ortsbeiratsmitglied vom 22.10.1972 bis 21.03.1981 in Röhthges. Er hatte für mehrere Jahre die Aufsicht der Deponie in Röhthges inne und war von 2001 bis 2010 als Postzusteller und Wasserzählerableser für die Stadt Laubach tätig. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Herrn Römer am 22.04.1999 der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn ehrt den am 17.03.2013 verstorbenen Heinrich Viehl für seine Dienste als stellvertretender Beigeordneter von 28.12.1960 bis 07.11.1968 und im Anschluss vom 08.11.1968 bis zur Eingemeindung im Jahre 1971 als Gemeindevertreter der ehemals selbstständigen Gemeinde Wetterfeld. Herr Viehl war von 14.03.1971 bis 21.03.1981 und von 01.04.1989 bis 31.03.1993 Stadtverordneter der Stadt Laubach. Er gehörte in der Zeit vom 01.01.1971 bis 1977, von 23.03.1981 bis 31.03.1985 und von 01.04.1993 bis 31.03.1997 dem Ortsbeirat Wetterfeld an. Während seiner Mitgliedschaft im Ortsbeirat übernahm er in vom 01.04.1991 bis 31.03.1997 zusätzlich das Amt des Ortsvorstehers. In Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm am 12.11.1986 die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ und am 19.03.1991 der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen.

6 Mitteilungen

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn gratuliert Herrn Stadtverordneten E. Roeschen nachträglich ganz herzlich zu seinem 85. Geburtstag, sowie Herrn Magistratsoberrat Weicker zu seinem 60. Geburtstag.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn macht folgende Mitteilungen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung gibt einvernehmlich eine Erklärung zu den Neonazi-Aktivitäten im Lumdatal mit folgendem Wortlaut ab:
„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach verurteilt die Aktivitäten von Neonazis in Staufenberg und Allendorf. Alle Stadtverordnete der Stadt Laubach sind überzeugt, dass gewalttätige Übergriffe – gleich welcher Gesinnung und welchen Ursprungs – in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung keinen Platz haben. Mit großer Besorgnis nehmen wir die Vorfälle in den beiden Kommunen Staufenberg und Allendorf

wahr. Dort kam es durch Neonazis zu Sachbeschädigungen und zuletzt sogar zu persönlichen Bedrohungen.

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger von Laubach dazu auf, sich gemeinsam mit uns für die Freiheitsrechte aller Menschen und unsere demokratischen Werte einzusetzen. Wir unterstützen damit das Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Lumdatal und sagen nein zu neonazistischen Umtrieben.“

2. Der Ältestenrat beauftragte Herrn Stadtverordnetenvorsteher Kühn noch einmal festzustellen, dass die Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlungen zur Energiewende und damit auch zur Windenergie nicht zur Diskussion gestellt sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht und die verantwortlichen Stadtverordneten stehen zu diesem.

Herr Bürgermeister Klug macht folgende Mitteilungen:

1. Zur heutigen Sitzung sollte eine Vorlage von Frau Bär vorliegen, dass die Stadtverordnetenversammlung sich gegen das Kinderförderungsgesetz ausspricht, doch leider ist dieses nun bereits durch die Landesregierung beschlossen und eine derzeitige Vorlage unnötig. Wenn die Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird Frau Bär eine Vorlage vorbereiten.
2. Am kommenden Donnerstag, 30.05.2013, findet im Rahmen der Grillfeier der Feuerwehr Ruppertsburg die Übergabe der Feuerwehrfahrzeuge statt, wozu alle recht herzlich eingeladen sind.
3. Der hessische Städte- und Gemeindebund hat sich positiv zum Förderantrag der Interkommunalen Zusammenarbeit in Bezug auf die Personalabrechnung mit dem Landkreis Gießen ausgesprochen und wird dies entsprechend weiter geben, damit eine Zusage an den Landkreis gesandt werden kann.

Herr Stadtverordneter Schwab ist nun anwesend.

7 Anfragen

Herr Stadtverordneter Mohr stellte nachfolgende Anfrage zur Gefahrenabwehrverordnung und Hundesteuersatzung der Stadt Laubach schriftlich an die Verwaltung:

Zur Gefahrenabwehrverordnung:

- 1) Trifft es zu, dass gem. der vorgenannten Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Laubach, Hunde im Außenbereich, also in der sogenannten Feldgemarkung und im Wald, sowie in den Anlagen der Stadt Laubach und den Ortsteilen anzuleinen sind?
- 2) Wurden seit Inkrafttreten der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Laubach, Bußgelder zu den in § 13 (1) Nr. 3, 30, 34 und Sonstige, genannten Tatbeständen erhoben und in welcher Höhe?
- 3) Wie oft wurden seither Überprüfungen durchgeführt, Verwarnungen und Bußgelder ausgesprochen?
- 4) Gibt es eine Auflistung über Anzahl und Kampfhunderassen, die als gefährliche Hunde in den jeweiligen Ortsteilen und der Kernstadt gemeldet sind? Wenn ja, wird um entsprechende Aufstellung für die jeweiligen Ortsvorsteher gebeten.
- 5) Gibt es eine Auflistung über Anzahl aller gemeldeten Hunde in den jeweiligen

Ortsteilen und der Kernstadt? Wenn ja, wird um entsprechende Aufstellung für die jeweiligen Ortsvorsteher gebeten.

Zur Hundesteuersatzung:

- 6) a. Zu welcher Beschlussvorlage ist der Magistrat bei dem Antrag vom 12.12.2012 von Herrn Stadtverordneten Dr. Häbel zur Überprüfung der Sinnhaftigkeit der Hundesteuer gekommen?
 - b. Steht der Aufwand zur Berechnung und Überwachung der zu entrichtenden Hundesteuer noch im Verhältnis zu den Steuereinnahmen?
- 7) Was wurde, seit bekannt werden der steuerlichen Nichtanmeldung von Hunden, durch die Stadt Laubach unternommen, um gegen diese Unregelmäßigkeiten aufzuklären?
- 8) a. Wie viele gemeldete Hunde gibt es in der gesamten Stadt Laubach und wie hoch ist die eingenommene Hundesteuer aus dem Jahr 2012?
 - b. Wie viele gefährliche Hunde gibt es, für die der Steuersatz 312,00 € beträgt und wie hoch ist die eingenommene Hundesteuer aus dem Jahr 2012?
 - c. Für wie viele Hunde wird Steuerbefreiung, bzw. Ermäßigung gewährt? Welche Einnahmeverluste resultieren hieraus?

Herr Bürgermeister Klug beantwortet die Anfragen und teilt mit, dass die Antworten dem Protokoll beigefügt werden (Anlage 1).

Herr Stadtverordneter Ruppel fragt an, wer für die Beschmutzung der stationären Blitzgeräte in der Gießener Strasse und in Wetterfeld aufkommt? Welchen Betrag bekommt die Leasingfirma pro Blitzvorgang?

Herr Bürgermeister Klug antwortet, dass die Reinigung durch die Firma erledigt wurde und dass diese auch die Kosten trägt, sollte kein Verursacher ermittelt werden können. Die genauen Sätze wie viel die Leasingfirma pro Blitzvorgang erhält, werden dem Protokoll beigefügt (Anlage 2).

Frau Stadtverordnete Diepolder fragt an, ob die Fortbildung „Personal Training“ eine Privatangelegenheit von Herrn Bürgermeister Klug ist oder eine städtische Fortbildung? Wer hat die Kosten getragen?

Herr Bürgermeister Klug wird hierüber in einer der nächsten Sitzungen berichten. Das Thema Schulung der Führungskräfte ist seit 2009 Thema in der Verwaltung. Eine genaue Aufstellung folgt.

Herr Stadtverordneter E. Roeschen fragt an, ob sein damaliger Prüfauftrag zum Model „Hippy“ aus dem Geschäftsgang genommen werden kann?

Herr Bürgermeister Klug antwortet, dass der Antrag nicht aus dem Geschäftsgang genommen werden sollte. Der Auftrag ist soweit abgearbeitet, was auch in den Ausschüssen schon mitgeteilt wurde. Frau Bär hat 10.000,00 € abgerufen und zwei Damen gefunden, die sich dem Projekt angenommen haben. In der nächsten Sitzung des JSKTSA werden die beiden darüber berichten. Aktuell nehmen 6 Familien an dem Projekt teil und es gibt weitere interessierte Familien.

Herr Stadtverordneter Emrich ist nun anwesend.

8 Amtseinführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung des neuen ehrenamtlichen Ortsvorstehers des Stadtteils Röhthges

Herr Bürgermeister Klug führt den neuen Ortsvorsteher von Röhthges Herrn Mohr in sein Amt ein und verpflichtet ihn auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, nachdem er den Diensteid im Sinne des § 72 HBG geleistet hat.

Abschließend überreicht Herr Bürgermeister Klug dem neuen Ortsvorsteher die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Stadt Laubach.

9 Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter

Durch den Rücktritt des Herrn Michael Sussmann aus dem Stadtparlament ist nun eine Nachwahl eines Stellvertreters seitens der FW für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Lauter-Wetter notwendig.

Herr Stadtverordneter Niesner schlägt für diesen Posten den Stadtverordneten Lang vor.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7	5	9	4	1	2	28
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

Sitzungsteil A

10 Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln der Stadtwaldstiftung Laubach

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 375/2013.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach nimmt zustimmend die neu erarbeiteten Richtlinien für die Vergabe von Stiftungsmitteln der Stadtwaldstiftung Laubach zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7		9	4	1	1	22
Nein-Stimmen							
Enthaltungen		5				1	6

**11 Bericht zum Ablauf der Haushaltswirtschaft 2013 gem. § 28
Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 380/2013.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrates zum Ablauf der Haushaltswirtschaft 2013 gem. § 28 GemHVO zur Kenntnis (Stand: 30.04.2013).

**12 Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderung der
Wasserversorgungssatzung rückwirkend zum 01.01.2013 gem.
Ankündigungsbeschluss vom 12.12.2012**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 378/2013.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des Ankündigungsbeschlusses vom 12.12.2012 die 6. Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Laubach rückwirkend zum 01.01.2013.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	5	5	9	4	1	2	26
Nein-Stimmen	2						2
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

Sitzungsteil B

**13 Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss eines
neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit LED - Umstellung und
Nachtabstaltung**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 389/2013.

Herr Stadtverordneter Köhler beantragt eine Sitzungsunterbrechung.
Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Stadtverordneten Köhler, Frank, Semmler, Ruppel, Waschke, Niesner, Gontrum und Frau Stadtverordnete Steinbach.

Herr Stadtverordneter Ruppel stellt den Änderungsantrag gänzlich auf die Nachtabstaltung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen		5					5
Nein-Stimmen	6		9	4	1	2	22
Enthaltungen	1						1

Der Antrag ist abgelehnt.

Die BfL stellen folgenden Änderungsantrag:

„Die Umsetzung des Beschlusses über die generelle Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung soll mit der Umstellung auf LED-Technik eingeführt werden. Die Straßenbeleuchtung soll dann zuerst im Probebetrieb für ein Jahr nachts abgeschaltet werden. Danach wird ein Bericht der Verwaltung vorgelegt und gegebenenfalls neu über die generelle Abschaltung entschieden.“

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7		9	4	1	2	23
Nein-Stimmen		5					5
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadt Laubach schließt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit der OVAG, 61169 Friedberg, gem. Vertragsentwurf vom 19.04.2013 ab.
2. Der bisherige Lichtlieferungsvertrag vom 19.03.2012 wird durch den neuen Straßenbeleuchtungsvertrag ersetzt (Neue Laufzeit 20 Jahre).
3. Der jährliche Beitrag der OVAG zum Energiesparfond soll zur zusätzlichen Reduzierung des jährlichen Straßenbeleuchtungsentgeltes eingesetzt werden.
4. Die Straßenbeleuchtung wird mit der Umstellung auf die LED – Technik täglich in der Zeit von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr abgeschaltet. Die Kosten der Änderung der Schaltzeiten in Höhe von bis zu 6.000 € werden durch die zu erwartenden Einsparungen bei den Energiekosten gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7		9	4	1	2	23
Nein-Stimmen		4					4
Enthaltungen		1					1

Der Antrag ist angenommen.

14 Erstellung eines jährlichen Energieberichts städtischer Liegenschaften
Gem. Antrag der Fraktionen der Freien Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und Bürger für Laubach vom 20.04.2013

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 387/2013.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Stadtverordneten Niesner, Ruppel, Mohr, Köhler und Waschke, sowie Herr Bürgermeister Klug.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres den städtischen Gremien inkl. Energiebeirat einen Energiebericht aller städtischen Liegenschaften nach dem Vorbild der Version des Landkreises vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7	5	8	4	1	2	28
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

15 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Wetterfeld
Bebauungsplan "Im Wiesgarten"
hier: - **Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**
- **Durchführung des Bauleitverfahrens nach § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache-Nr. 366/2013.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Kühn teilt mit, dass ein Änderungsantrag der BfL vorliegt.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Stadtverordneten H. Roeschen, Frank, Ruppel, Köhler, Semmler und Gontrum, sowie Herr Bürgermeister Klug und Herr Technischer Oberamtsrat Bouda.

Herr Stadtverordneter H. Roeschen stellt den Antrag sich nicht mit dem Änderungsantrag der BfL zu befassen.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7						7
Nein-Stimmen			9	4		2	15
Enthaltungen		5			1		6

Der Antrag ist abgelehnt.

Die BfL stellen den folgenden Änderungsantrag:

- „ 1. Es ist zu prüfen, ob der Bebauungsplan oder eine sogenannte Abrundungssatzung für den Eigentümer günstiger ist um Baurecht zu bestätigen oder zu schließen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die kostengünstigere Variante umsetzen zu lassen.“

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen			9	2		2	13
Nein-Stimmen	7	5		1			13
Enthaltungen				1	1		2

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Wiesgarten“, im Stadtteil Wetterfeld.

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich liegt mit einer Gesamtgröße von ca. 1.100 m² am westlichen Rand der Siedlungslage von Wetterfeld und umfasst jeweils eine Teilfläche im Bereich Flur 3, Flurstück-Nr. 28 und 29 in der Gemarkung Wetterfeld. Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind der Übersichtskarte zu entnehmen.

- (2) Mit dem Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die ergänzende Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in städtebaulich verträglicher und voll erschlossener Lage geschaffen werden.

- (3) Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im besiedelten Bereich. Da zudem die sonstigen Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, wird der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt nicht.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Laubach wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

- (4) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.

- (5) Der Aufstellungsbeschluss ist fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7	5	9	3		1	25
Nein-Stimmen							
Enthaltungen				1	1		2

Der Antrag ist angenommen.

Herr Stadtverordneter Frank ist abwesend.

16 Erschließung Baugebiet Wetterfeld (2.BA)

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 370/2013.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Hessische Landgesellschaft wird mit der Erschließung des 2. BA des Bebauungsplanes „Wetterfeld – Am Weinberg“ beauftragt. In Erweiterung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 6.10.2011 soll jedoch eine Erschließung der Stichstraßen erfolgen.
2. Der Kaufpreis bleibt gegenüber der bestehenden Regelung im 1. BA unverändert.
3. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Magistrat gemäß § 50 Abs. 1 HGO die Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücken innerhalb des Bebauungsplanes „Am Weinberg“ für Zwecke der Wohnbebauung; die Beschlussfassung über besondere Bauvorhaben verbleibt unverändert beim Haupt- und Finanzausschuss. Der § 2 Absatz 4 der Hauptsatzung ist daher wie folgt zu ergänzen:
„b) Die Veräußerung von Grundstücken für Zwecke der Wohnbebauung im Baugebiet Wetterfeld wird dem Magistrat übertragen. Die Beschlussfassung über besondere Bauvorhaben verbleibt unverändert beim Haupt- und Finanzausschuss“.
Der Haupt- und Finanzausschuss ist über beschlossene Grundstücksverkäufe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7	5	9	4	1	1	27
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

17 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von 6 Grundstücken im Baugebiet Wetterfeld (2. BA)

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 400/2013.

Es liegt ein Änderungsantrag der BfL vor.

An der Diskussion beteiligen sich die Herren Stadtverordneten Mohr, Ruppel und Frank, sowie Herr Bürgermeister Klug.

Der Änderungsantrag der BfL wird zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Den Verkauf/Tausch von 6 Grundstücken im 2. Bauabschnitt und das Stück noch zu vermessende Fläche der Ausgleichsfläche zur Arrondierung an Herrn Jürgen Braun für das Projekt „Pflege in Laubach“.
2. Im Gegenzug zu unter Punkt 1 genannten Grundstücken erhält die Stadt Laubach das von Herrn Braun in der „Langen Hohl“ am 18.05.2010 gekauften Grundstückes zurück, um dieses zu einem späteren Zeitpunkt an die Firma RR-Team zwecks Erweiterung zu verkaufen. Zusätzlich zur Rückübertragung/Tausch des Grundstückes werden die Kosten für Baugenehmigung und Notarkosten von Herrn Braun verrechnet. Der Differenzbetrag ist an die HLG zu zahlen.
3. Da die Stadt Laubach nicht Eigentümer der Grundstücke in Wetterfeld ist und auch kein Geld für den Rückkauf für das Grundstück in der „Langen Hohl“ im Haushalt eingestellt hat, wird der Magistrat beauftragt diesen Grundstückskauf/Tausch mit der HLG abzuwickeln.
4. Auf eine Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Weinberg“ im Stadtteil Wetterfeld wird verzichtet. Das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar und widerspricht nicht der Zielsetzung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Ortsteil Wetterfeld. Der gewählte Standort hat sich auch nach der Prüfung verschiedener Alternativflächen als geeignetster herausgestellt. Der geplanten Errichtung des Bauvorhabens für betreutes Wohnen wird zugestimmt.

Im Rahmen der Zustimmung werden weiter die notwendigen Befreiungen gem. § 31 BauGB erteilt. Die Befreiungen (Überschreitungen) betreffen die im Bebauungsplan festgesetzte Geschossflächenzahl, offene Bauweise (Gebäudelänge) sowie die Geschossigkeit.

Abstimmungsergebnis:

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	7	5	9	4	1	2	28
Nein-Stimmen							
Enthaltungen							

Der Antrag ist angenommen.

Herr Stadtverordneter Frank ist wieder anwesend.

(Joachim Michael Kühn)
Vorsitzender

(Christina Wießner)
Schriftführer/in

Anwesenheitsliste

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.05.2013

Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneter Kühn, Joachim Michael

CDU-Fraktion

Stadtverordnete Diepolder, Christine

Stadtverordnete Hanak, Isolde

Stadtverordneter Jäger, Bernhard

Stadtverordneter Ruppel, Björn Erik

Stadtverordneter Schwab, Volker

SPD-Fraktion

Stadtverordneter Eisenfeller, Helmut

Stadtverordneter Mohr, Harald

Stadtverordnete Rahn, Inge Marlies

Stadtverordneter Roeschen, Hartmut

Stadtverordnete Steinbach, Marika

Stadtverordneter Viehl, Mathias

Stadtverordneter Waschke, Uwe

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordnete Becker, Carmen

Stadtverordnete Dietz, Barbara Dipl.-Rest.

Stadtverordneter Köhler, Michael

Stadtverordnete Musolff, Bärbel

FDP-Fraktion

Stadtverordneter Roeschen, Eberhard

FW-Fraktion

Stadtverordneter Bigdun, Bernd

Stadtverordneter Emrich, Klaus

Stadtverordneter Gottwals, Ralf

Stadtverordneten	Lang, Horst	_____
Stadtverordneten	Niesner, Artur	_____
Stadtverordneten	Semmler, Günther	_____
Stadtverordneten	Straka, Andreas	_____
Stadtverordnete	Sussmann, Anne	_____

Bürger für Laubach

Stadtverordneten	Frank, Hans-Georg	_____
Stadtverordneten	Gontrum, Hans	_____

Magistrat

Bürgermeister	Klug, Peter	_____
Stadträtin	Albert, Ingrid	_____
Stadtrat	Baumgartner, Wolfgang	_____
Stadtrat	Lindner, Hans-Peter	_____
Stadtrat	Maikranz, Siegbert	_____
Stadtrat	Parr, Hans Walter	_____
Stadtrat	Semmler, Axel	_____
1. Stadtrat	Teubner-Damster, Hans-Georg	_____
Stadtrat	Wagner, Horst	_____

Schriftführer/in

Verwaltungsfachwirt in	Wießner, Christina	_____
---------------------------	--------------------	-------

Verwaltung

Technischer Oberamtsrat	Bouda, Martin	_____
Magistratsoberrat	Weicker, Karl-Heinz	_____

entschuldigt fehlt

CDU-Fraktion

Stadtverordneten	Kröll, Axel	_____
Stadtverordneten	Luckert, Manfred	_____
Stadtverordneten	Rinker, Mike Dr.jur.	_____

SPD-Fraktion

Stadtverordneten	Lakos, Carl	_____
Stadtverordnete	Schäfer-Klaus, Gabriele	_____

Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen

Stadtverordnete	Schmahl, Christiane Dr.	_____
-----------------	-------------------------	-------

FW-Fraktion

Stadtverordnete	Frank, Elisabeth	_____
Stadtverordneten	Häbel, Ulf Dr.	_____
Stadtverordneten	Neuhäuser, Josef	_____

Magistrat

Stadtrat	Stengel, Uwe	_____
----------	--------------	-------